Nr. 558. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 28. November 1893.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Dynamit-Anschlag.

Das „Depeschen-Bureau Herold" erhält folgende Mittheilung: Unter den täglichen für den Reichskanzler Grafen von Caprivi bestimmten Eingängen, die in dem Dienstzimmer des Adjutanten, Wilhelmstraße 77, abgegeben werden, befand sich am Sonntag, den 26. d. M., ein Brief aus Orleans vom 23. November 1893 nebst einem dazu gehörigen Kästchen in der Größe eines Visitenkarten-Kartons. Major Ebmeyer, der mit der Durchsicht der eintreffenden Sendungen beauftragt ist, öffnete zunächst den Brief, der den Inhalt jenes Kästchens als „un échantillon de graines de radis d'une espèce étonnante". bezeichnete. Bei dem weiteren Versuch des Majors Ebmeyer, das Kästchen mit einem Taschenmesser zu öffnen, hatte er das Glück, daß ihm aus den Fugen des nur leicht angehobenen Holzdeckels von dem „Radieschen-Samen" einige Körner in die Hand fielen, die er bei näherer Untersuchung unschwer als Schießpulver feststellen konnte. Der hierdurch erweckte Verdacht, eine Höllenmaschine vor sich zu haben, fand durch die unter Zuhülfenahme der Polizei sofort eingeleitete Untersuchung vollste Bestätigung. Nur dem glücklichen Umstande, durch das lose Pulver auf die Gefahr aufmerksam gemacht worden zu sein, ist es zu verdanken, daß ein Verbrechen verhütet worden ist, das um so beklagenswerther hätte werden können, als zu jener Zeit sich der Adjutant nicht allein in seinem Dienstzimmer befand.

Das „Berl. Tgbl." bemerkt dazu: Wir möchten aus diesem schier unglaublichen Vorfall keine Haupt- und Staatsaktion ableiten. Allein es ist doch niederdrückend, zu sehen, wie zweiundzwanzig Jahre nach dem Frankfurter Frieden blindwüthiger Nationalhaß sich gegen einen Staatsmann wendet, der persönlich ganz unschuldig an den Demüthigungen ist, welche die Franzosen durch ihre frivole Kriegserklärung vom Juli 1870 heraufbeschworen haben. Graf Caprivi hat, so lange er als Reichskanzler seines Amtes waltet, nicht das Mindeste gethan, um solchen Haß zu verdienen. Aber es scheint, daß auch die Republikaner von heute jenseits der Vogesen ebensowenig im Stande sind, ihre Leidenschaften durch Ruhe und Besonnenheit zu zügeln, wie die Republikaner vor hundert Jahren. Und doch sollten die ehrenwerthen Männer aller Nationen einig darin sein, dergleichen heimtückische Attentate auf das entschiedenste zu verurtheilen.

Die Berechnung der Miethserträge nach dem Einkommensteuergesetze.

Wenn auch durch die Praxis und die zahlreichen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes viele Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes, die den Steuerpflichtigen sowohl wie den Veranlagungsbehörden zweifelhaft erschienen, aufgeklärt sind, besteht noch eine Reihe von Fragen, die einer eingehenden Erörterung bedürfen. Zu ihnen gehört die Behandlung der Miethserträge. Eine Beleuchtung der darauf bezüglichen Gesetzes- und Anweisungsvorschriften dürfte bei der Bedeutung, die namentlich in großen Städten die Miethserträge für das Einkommen haben, von allgemeinem Interesse sein. Denn wenn auch das Veranlagungsverfahren einen praktischen Ausweg aus einem unleugbar hier vorliegenden Konflikt gefunden hat, so bewegt sich dieser Ausweg doch nicht auf einem unzweifelhaft gesetzlichen Boden, und es ist nicht zu verkennen, daß hier ein minder anfechtbarer Zustand geschaffen werden sollte. Nach § 13 des Einkommensteuergesetzes ist

von Grundstücken, welche . . . vermiethet sind, ... der Miethszins, einerseits unter Hinzurechnung der dem . . . Miether obliegenden Natural- und sonstigen Nebenleistungen sowie der dem . . . Vermiether vorbehaltenen Nutzungen, andererseits unter Abrechnung der dem letztern verbliebenen abzugsfähigen Lasten, als Einkommen zu berechnen.

Hieraus geht hervor, daß die Miethseinnahmen als feststehende Einnahmen anzusehen sind, und es greift daher für sie § 10 Platz, wonach

feststehende Einnahmen nach ihrem Betrage für das Steuerjahr zu berechnen sind.

In Uebereinstimmung hiermit befindet sich der Art. 16 II Abth. 1 und 2 der Anweisung des Finanzministers vom 5. August 1891. Durch Absatz 3 ist noch besonders ausgesprochen:

Steht der Miethzins, welcher das Gebäude oder einzelne Theile desselben im Steuerjahr bringen werden, noch nicht fest, so kann insoweit der Veranlagung (Steuererklärung) der zeitige Stand der Miethen zu Grunde gelegt werden.

Aus den gesetzlichen Bestimmungen ist unbedingt zu folgern, daß der Steuerpflichtige, der ein Einkommen aus Miethserträgen bezieht, nur diejenigen Einnahmen in der Steuererklärung anzugeben hat, die zur Zeit der Abgabe der Steuererklärung für ihn thatsächlich feststehen, d. h. also nur diejenigen Einnahmen, die auf Grund bestehender Miethsverträge ihm in dem Steuerjahre zufließen werden. Da nun die Miethsverträge in der Regel mit viertel- oder halbjährlicher Kündigung abgeschlossen werden, so würden in den meisten Fällen die Miethen sich nur für einen Theil des Steuerjahres angeben lassen. Wenn z. B. die Miethsverträge, die ein Hauseigenthümer abgeschlossen hat, mit dem 1. Oktober 1894 ablaufen, so können als feststehende, für das Steuerjahr 1893—94 anzugebende Einnahmen nur die Miethserträge bis zu diesem Tage angesehen werden, da bei einer kurzen Kündigungsfrist die fernere Dauer der Miethsverträge zur Zeit der Abgabe der Steuererklärung im Januar 1894 eben nicht feststeht. Erklären sich dann im Laufe des 1. April oder 1. Juli 1894 die Miether bereit, die Verträge zu verlängern, so sind dies Einnahmen, die dem Hauseigenthümer im Laufe des Steuerjahres zufließen; die Vermehrung des Einkommens im Laufe des Steuerjahres begründet aber keine Veränderung in der schon erfolgten Veranlagung, abgesehen von Erbfällen (§ 57 a. a. O.). Die Heranziehung dieser später feststehenden Miethseinnahmen zur Steuer könnte also nur dann erfolgen, wenn der betreffende Hauseigenthümer noch nicht zur Steuer veranlagt wäre. Dieser Fall wird aber selten eintreten; denn die Veranlagung soll bis zum Beginne des Steuerjahres beendet sein und das Veranlagungsvorverfahren würde, namentlich in großen Städten, eine sehr unliebsame Störung und Verzögerung erfahren, wenn der Vorsitzende der Veranlagungskommission in allen den Fällen, wo die Miethseinnahmen im Laufe des Jahres eine Erhöhung erfahren könnten, die Veranlagung aufschieben wollte. Wenn die Steuerpflichtigen sich daher an die bestehenden Bestimmungen des Gesetzes halten — und sie haben in ihrem eigenen Interesse allen Anlaß dazu —, dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß der größte Theil der Miethseinnahmen der Besteuerung entzogen wird oder sehr leicht entzogen werden kann. Denn die vorhin erwähnte Anweisung des Ministers, daß „bei nicht feststehenden Miethen der Stand zur Zeit der Steuererklärung angegeben werden kann", bindet gegenüber dem klaren Gesetzesinhalt die Steuerpflichtigen nicht.

Nun haben thatsächlich die Miethseinnahmen, und zwar namentlich in den größeren Städten, wo sie bei sehr vielen Einkommen eine erhebliche Rolle spielen, eine Stellung eingenommen, nach der man sie eigentlich nicht mehr zu den feststehenden Einnahmen zählen sollte. Bei der sehr gesteigerten Bauthätigkeit, bei dem häufigen Ueberfluß an Wohnungen unterliegen sie in ihrer Gesammtheit ganz erheblichen Schwankungen, wenn auch die einzelnen Beträge für kürzere oder längere Zeit feststehen können. Dieser Thatsache hat auch der Finanzminister Rechnung tragen müssen und deshalb in einem Erlaß vom 18. Oktober 1892 dem Art. 16 II der Ausführungsanweisung einen Absatz 4 beigegeben:

Stellen sich die Einnahmen des Vermiethers nach den Umständen des Falles nicht als feststehende, sondern als unbestimmte und schwankende dar, so sind sie in Gemäßheit des Art. 5 Nr. 2, also nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre in Ansatz zu bringen.

In der Begründung dieser Neuerung wird ausgeführt:

Diese Aenderung hat sich als nothwendig erwiesen, weil in den Großstädten der Monarchie bei den dort bestehenden Verhältnissen, insbesondere der erheblichen Anzahl der in den einzelnen Häusern befindlichen Miethsparteien, der Häufigkeit des Miethwechsels und der Kürze der üblichen vertragsmäßigen Kündigungsfristen es für die Hauseigenthümer nicht durchführbar gewesen ist, ihre Hauseinnahmen als feststehende Einkommen nach dem Ertrage des kommenden Steuerjahres zur Berechnung zu stellen. Die Veranlagungsbehörden werden in jedem Einzelfalle zu prüfen und je nach den Umständen zu entscheiden haben, ob die Hauseinnahmen für feststehend oder ob sie für unbestimmt zu erachten und demgemäß zu behandeln sind.

Diese Erweiterung der Ausführungsanweisung leidet an zwei erheblichen Mängeln. Zunächst scheint sie gesetzwidrig zu sein; denn sie widerspricht dem Wortlaut der eingangs angegebenen Gesetzesparagraphen. Sodann dürfte es doch außerordentlich schwierig sein, die richtige Grenze zwischen den feststehenden und den schwankenden Miethseinnahmen zu ziehen. Sie wird deshalb in dem mehr oder weniger willkürlichen Befinden der Veranlagungsbehörden liegen, zumal die wohl in den meisten Fällen erforderliche örtliche Prüfung der einschlägigen Verhältnisse aus mancherlei Gründen auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen wird. Unter allen Umständen sind freilich die Veranlagungsbehörden an diese Verfügung gebunden, die Steuerpflichtigen dagegen nicht. Es dürfte vielmehr in deren finanziellem Interesse liegen, wenn sie dem Gesetze unbedingte Folge leisten. Ohne Zweifel wird sich dann demnächst das Oberverwaltungsgericht mit der Frage zu befassen haben, und für dieses sind ja in erster Reihe die gesetzlichen Bestimmungen bindend, alle andern nur, soweit sie mit dem Gesetze nicht im Widerspruch stehen.

Die entstehenden Bedenken und Schwierigkeiten würden mit Einem Schlage beseitigt werden können, wenn man bei den Miethseinnahmen und im Anschlusse daran auch bei den Pachteinnahmen, wo sehr häufig ähnliche Verhältnisse vorliegen, die gesetzlichen Bestimmungen abänderte und den dreijährigen Durchschnitt als maßgebend für die Veranlagung hinstellte. Daß ein Bedürfniß dazu vorliegt, wird ja durch den Finanzminister selbst in den obigen Ausführungen anerkannt. Die Berechnung würde ein gerechteres Ergebniß haben; Schwierigkeiten aber würden sich daraus weder für die Steuerpflichtigen noch für die Veranlagungsbehörden ergeben. Es ist im Gegentheil anzunehmen, daß bei dem Bestehenbleiben des jetzigen Zustandes sich für beide Theile Unannehmlichkeiten ergeben werden, da der Staat nicht wohl ein Steuerobjekt unbenutzt lassen kann und die Steuerpflichtigen andererseits es ohne große Mühe der Besteuerung entziehen können. Bei den gesetzgebenden Faktoren wiederum wird eine entsprechende Abänderung, die den praktischen Verhältnissen Rechnung trägt, schwerlich auf Bedenken stoßen. Es empfiehlt sich daher, eine den § 13 des Einkommensteuergesetzes abändernde gesetzgeberische Maßnahme in ernste Erwägung zu ziehen.

(Köln. Ztg.)

Deutschland.

Berlin, 28. November. Zu Beginn des Zollkriegs mit Rußland ist von Vielen die Nichtanwendung der Kampfeszölle in dem Falle gewünscht worden, wenn Waaren eingeführt wurden auf Grund von Lieferungsverträgen, die vor dem Tage des Inkrafttretens der Zuschlagsverordnung in gutem Glauben für deutsche Rechnung abgeschlossen waren. Die Forderung ist auch in der „N. Z." befürwortet worden, weil sie der Billigkeit und dem Brauche früherer Jahre in ähnlichen Fällen zu entsprechen schien. Die Regierung hat sich damals indessen ablehnend gegen die Forderung verhalten und dementsprechende Erklärungen veröffentlichen lassen. In der Zuschlagsverordnung selbst wurden von den Kampfzöllen nur ausgenommen die Waaren, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung bereits die russische oder finnische Grenze überschritten hatten. Inzwischen aber scheinen neue Vorstellungen deutscher Importeure, die in den letzten Tagen an die Reichsregierung herangetreten und auch Abgeordneten vorgetragen sind, die erstere zu einer anderen Anschauung gebracht zu haben, denn sie ist nunmehr bereit, die Einfuhr von Waaren, über die bereits vor Inkrafttreten der Zuschlagverordnung ein Lieferungsvertrag in gutem Glauben abgeschlossen war, zu dem normalen Zollsatz zu gestatten oder den schon erhobenen Mehrbetrag zurück zu erstatten. Ein dahingehender Antrag der Abgg. Möller-Dortmund und v. Heereman, der als Resolution der dem Reichstage zur Genehmigung bereits vorliegenden Zuschlagsverordnung angefügt werden soll, hat demnach Aussicht, nicht nur vom Reichstage, sondern auch von den verbündeten Regierungen angenommen zu werden. Die Zuschlagsverordnung wird schon in den nächsten Tagen auf die Tagesordnung des Reichstages gesetzt werden.

— In dem nächstjährigen preußischen Etat sind, wie man hört, einige siebzig neue Richterstellen angesetzt.

** Im Verfolg ihrer die thunlichste Förderung der deutschen Hochseefischerei-Interessen anstrebenden Politik hat die Reichsregierung dem Vorstande der Nordener Fischereigenossenschaft, welche sich vor die Alternative gestellt sah, entweder zu liquidiren oder den Betrieb zu erweitern, das Versprechen gegeben, die Fischereigesellschaft nicht im Stich zu lassen, wenn die Gesellschafter selbst den Beweis lieferten, daß sie dem Unternehmen Vertrauen entgegen brächten. Daraufhin wurde in einer vorige Woche stattgehabten Generalversammlung die Rekonstruktion des Unternehmens auf erweiterter Grundlage und insbesondere auch der Bau von zwei neuen Loggern beschlossen, zu dessen Kosten die Reichsregierung eine Beihülfe im Betrage von 35 000 Mark bewilligt hat. Für jeden weiteren Logger ist eine reichsseitige Ausrüstungsprämie von 3000 Mark in sichere Aussicht gestellt worden.

** Von der zuständigen Stelle wird, wie alljährlich, allgemein darauf aufmerksam gemacht, daß die vor 10 Jahren eingetragenen Waarenzeichen, wenn ihre weitere Beibehaltung nicht angemeldet wird, erlöschen. So anerkennenswerth diese Hinweise sind, so wenig haben sie es doch verhindert, daß Inhaber von geschützten Waarenzeichen die Neuanmeldung vergaßen und in Folge der Aneignung ihrer Zeichen durch Andere großen Schaden erlitten. Ein charakteristisches Beispiel nach dieser Richtung bietet ein Vorgang bei der elsassischen Tabakmanufaktur. Dieselbe hatte für sich das Zeichen der „schwarzen Hand" eintragen lassen und versäumte es, vor Ablauf der zehnjährigen Frist die Eintragung zu erneuern. Kurz nach dem Ablauf eignete sich eine andere Firma das Zeichen an und die elsässische Tabakmanufaktur wurde dadurch geschädigt. So ist es bisher vielfach gegangen. Der dem Reichstage demnächst zugehende Entwurf über den Schutz von Waarenzeichen wird auch in dieser Beziehung Abhülfe schaffen. Es soll darin einmal bestimmt werden, daß vom Patentamte jeder einzelne Inhaber eines geschützten Zeichens auf den Ablauf der zehnjährigen Frist aufmerksam gemacht werden soll. Erst wenn der Inhaber innerhalb eines Monats der Löschung nicht widerspricht, soll die letztere vorgenommen werden. Thut er es jedoch, so soll die Erneuerung des Zeichens auf den Antrag des Inhabers nach Entrichtung einer Gebühr von 10 Mark vorgenommen werden. Da jede Neuanmeldung die Zahlung einer Gebühr von 30 Mark nöthig macht, so ist somit auch eine finanzielle Erleichterung geschaffen. Aber damit nicht genug. Um den unlauteren Absichten, welche Dritte durch die Aneignung fremder Zeichen bisher haben verfolgen können, unmittelbar entgegenzutreten, soll noch weiter festgesetzt werden, daß gelöschte Zeichen für Waaren, für welche sie eingetragen waren, oder für gleichartige Waaren zu Gunsten eines Anderen als des letzten Inhabers, erst nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Tage der Löschung von Neuem eingetragen werden dürfen. Es liegt auf der Hand, daß sich eine solche Bestimmung nur durchführen läßt, wenn das Anmeldewesen zentralisirt ist. Diese Zentralisation soll ja aber auch im Patentamte vorgenommen werden. Sonach läßt sich denn erwarten, daß es zum letzten Male nöthig gewesen ist, einen allgemeinen Hinweis auf den Ablauf der zehnjährigen Frist für geschützte Waarenzeichen zu erlassen. Späterhin wird das Patentamt die einzelnen Inhaber darauf aufmerksam machen, und durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen wird dem Mißbrauch, weicher mit renommirten, von Amtswegen gelöschten Marken getrieben werden konnte, vorgebeugt sein.

— Ein allgemeiner Kongreß der deutschen Tabakinteressenten, der vom Verein deutscher Tabakfabrikanten und Tabakhändler nach der Tonhalle hier berufen war, hat gestern Nachmittag unter großem Andrang stattgefunden. Von Abgeordneten sahen wir die Herren Rothbarth, Frese-Bremen, Galler-Stuttgart, Gaulke-Pasewalk u. A. Zigarrenfabrikant A. Deter-Berlin eröffnete die Verhandlungen mit einem Hoch auf den Kaiser. Die voraussichtlichen Wirkungen des von der Regierung beantragten Tabaksteuergesetzes wurden sodann durch die Herren Keilpflug-Berlin, von Eicken-Hamburg, Frese-Bremen, Brünnecke-Magdeburg und Ury-Berlin vom Standpunkt der Tabakfabrikation und des Tabakhandels und durch Dr. Fränkel-Weimar vom Standpunkt der Volkswirthschaft und der Sozialpolitik beleuchtet. Ihre Ausführungen wurden in eine an den Reichstag zu richtenden Erklärung zusammengefaßt, in der die Versammlung einmüthig den entschiedensten Einspruch erhebt gegen jede höhere Belastung des direkt und indirekt nahezu einer Million Menschen Nahrung gebenden Tabakindustrie, welche durch die Besteuerung seines Umsatzes von (nach Abzug der Steuer) rund 250 Millionen Mark mit jährlich 56 Millionen im Vergleich mit anderen Gewerbszweigen bereits überlastet ist. In zehn Leitsätzen wurde dann die Stellung der Versammlung näher begründet. In Satz 1 heißt es: Die dem Gesetzentwurf zu Grunde liegende Annahme der Regierung, wonach der Konsumrückgang in Folge der beabsichtigten Umgestaltung „nur" $^1/_6$ bei Zigarren und Zigaretten und $^1/_{12}$ bei Rauch-, Kau- und Schnupftabak betragen würde, ist völlig haltlos, da die besonders wegen der großen Zahl der Betriebe mit 20 Millionen Mark zu veranschlagenden, den Interessenten erwachsenden Kosten für die Beschaffung der erforderten besonderen Lagerräume, die baulichen Veränderungen, die Bezahlung der für die ständige Ueberwachung nothwendigen Steuerbeamten, die Zeitverluste in Folge des steueramtlichen Mitverschlusses und den nothwendigen Geschäftszuschlag ganz außer Ansatz gelassen sind. Bei einer unmittelbaren Mehrbelastung um 50 und einer mittelbaren um mindestens 20 Millionen Mark ist eine Vertheuerung der Tabakfabrikate um 30—40 Prozent, also auch ein entsprechender Rückgang des Konsums selbstverständlich, da der deutsche Konsument den gewohnheitsmäßigen Ausgabebetrag für den Tabakgenuß (nach seit Jahrzehnten berechneten Erfahrungen etwa 6 Mark jährlich auf den Kopf der Bevölkerung) nicht überschreitet. In Satz 2 wird erklärt: Die Folge der Annahme des Gesetzentwurfes wäre hiernach die tiefeingehende Schädigung bezw. der wirthschaftliche Untergang ungefähr des dritten Theils der heute in den zahlreichen mit dem Tabak zusammenhängenden Gewerbszweigen Beschäftigten, d. h. mindestens 50 000 Arbeiter und Tausende von kleinen Fabrikanten und Händlern nebst zahllosen Familienangehörigen würden dauernd ihr Brod verlieren. Das würde nicht gut zu dem seit 1881 immer wiederholten Worte von der Fürsorge für den kleinen Mann passen, zumal ein großer Theil der erwerbslos werdenden Arbeiter wegen ihrer körperlichen Schwächlichkeit zwar zur Zigarrenfabrikation, nicht aber zu anderer, meist anstrengenderer Arbeit brauchbar ist. Der Umfang der beim Inkrafttreten des Tabaksteuergesetzes in Folge der dann unvermeidlichen völligen Geschäftsstockung außer Arbeit gelangenden Arbeiter wird von allen Fachangehörigen auf 80 bis 100 000 geschätzt; es erscheint fast undenkbar, daß die deutschen Gesetzgeber nach reiflicher Erwägung ein derartiges Unheil über die arbeitende Bevölkerung heraufzubeschwören vermöchten. Satz 3 lautet: Der heute noch zahlreiche und lebenskräftige Mittelstand im Tabakgewerbe würde zum größten Theil vernichtet werden, denn derselbe könnte die mit der Einführung der Fabrikatssteuer selbstverständlich verknüpfte Krisis des ganzen Tabakgeschäftes nicht überstehen und die durch die Steuererhöhung erforderte Vergrößerung der Betriebsmittel nicht erschwingen. Außerdem drängt das ganze Kontrollsystem mit seinen, auf ein geradezu unerträgliches Maß gesteigerten Scherereien und Plackereien, sowie der zweifellosen Unmöglichkeit, der Hinterziehungs-Verdächtigung zu entgehen, auf die baldige freiwillige oder unfreiwillige Stellung der Betriebe unter ständige amtliche Ueberwachung hin — eine Einrichtung, deren Kosten zwar von den großen und zugleich besonders kapitalkräftigen, nicht aber von den mittleren und kleineren Betrieben getragen werden können. In Satz 4 heißt es: Der Gesetzentwurf überantwortet die wirthschaftliche und moralische Existenz der dem Tabakfache Angehörigen dem freien Bemessen der Steuerbeamten, stellt damit eine bisher unerhörte Willkür der Verwaltung gegenüber den Staatsbürgern her. Das in dem Kontrollsystem zum Ausdruck kommende beschämende Mißtrauen gegenüber den Angehörigen des Tabaksgeschäfts steht im direkten Widerspruch zu den in den Begründungsparagraphen 19, 21 und 24 enthaltenen Redewendungen über die Vertrauenswürdigkeit der Industrie und der angeblich schonenden Behandlung derselben im Gesetzentwurf. Leitsatz 5 weist auf den Schaden hin, den die deutschen Tabakpflanzer erleiden werden. Während einerseits die erhöhte Steuer einen Konsumrückgang herbeiführen werde, stehe andererseits zu befürchten, daß in Folge des Schutzzolles eine Erhöhung der inländischen Tabakproduktion und zwar durch Heranziehung ungeeigneter Bodenarten eintreten werde. Ein Preissturz zum Schaden der deutschen Tabakpflanzer werde die unausbleibliche Folge sein. In Leitsatz 6 wird ausgeführt, daß die geplante Steuererhöhung besonders den minder wohlhabenden Konsumenten treffen werde, auf die 75—84 Prozent aller Tabakfabrikate entfallen. Die minder Wohlhabenden würden mindestens 66 Prozent der Steuer zu tragen haben. Punkt 7 behandelt die Nachtheile, die den viele Tausende Arbeiter beschäftigenden Nebengewerben der Tabakindustrie dadurch erwachsen, daß die geplante Steuererhöhung zu weitgehenden Ersparnissen in der Ausstattung und Verpackung der Waaren zwingen werde. In Leitsatz 8 wird auf die Gefährdung der Welthandelsstellung Hamburgs und Bremens hingewiesen. Diese Welthandelsstellung beruht zu einem sehr großen Theile auf dem Großhandel mit Rohtabak. Leitsatz 9 bezeichnet den Gesetzentwurf als wirksamste Vorbereitung des Monopols, das vom deutschen Volke jetzt mit gleicher Entschiedenheit wie früher zurückgewiesen werde. Satz 10 endlich verweist auf die höchste Pflicht des Staates und der Gesetzgebung, die Arbeit, die einzige Quelle des Gedeihens für ein Volk, nicht nur zu schützen, sondern auch zu fördern; wäre das Ergebniß des Tabaksteuergesetzentwurfs eine Einschränkung, Hemmung oder Belästigung der Arbeit, so bedeute das zugleich eine weitgehende Schädigung des ganzen wirthschaftlichen Lebens, die um so bedenklicher wäre, als sie in eine Zeit andauernden wirthschaftlichen Niederganges fiele. Die Resolution schließt endlich, wie folgt: „Die Versammlung richtet an das hohe Haus des deutschen Reichstages die Bitte um Ablehnung der mit den ausdrücklichen feierlichen Versprechungen der Regierung vor den Wahlen im stärksten Widerspruch stehenden Tabaksteuervorlage, sowie auch in Anbetracht des bereits jetzt sehr starken und in Folge des bei friedlicher Entwickelung naturgemäßen Konsumzuwachses unausgesetzt sich steigernden Besteuerungsertrages um Ablehnung der Mehrbelastung des Tabaks in jeder Form. Die Versammlung fordert alle Tabakinteressenten Deutschlands auf, mit allen Kräften die Agitation gegen die unserm ganzen Arbeitsgebiet drohende Gefahr zu betreiben, bis dieselbe beseitigt ist."

— Der Absatz 7 des § 63 der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands hatte zu Zweifeln darüber Anlaß gegeben, ob die Lieferfrist bei gewöhnlichem Frachtgut sich für Sonn- oder Festtage, die auf den Tag der Auflieferung des Guts folgen, sich um je 24 Stunden für jeden auf den Tag der Auflieferung folgenden Sonn- oder Festtag oder um nur einmal 24 Stunden verlängert. Die letztere Auffassung ist, wie der Minister der öffentlichen Arbeiten im Einvernehmen mit dem Reichs-Eisenbahnamt unter dem 10. November erklärte, die richtige.

— Die „Amtliche Zeitung und Intell.-Bl." in Wernigerode schreibt: „Seine Erlaucht der Graf Henrich zu Stolberg-Wernigerode, Sohn des verstorbenen Grafen Rudolf und Vetter des Fürsten, hat durch Urkunde vom 21. September 1893 unter der Voraussetzung, daß von allerhöchster Stelle ihm ein anderer Name beigelegt werden würde, den bisherigen Familiennamen ablegen zu wollen erklärt und damit ausdrücklich auf alle Rechte eines Gliedes des Hauses Stolberg-Wernigerode, sowie auf diejenigen des hohen Adels für sich und seine Nachkommen verzichtet. Nachdem der Kaiser durch Erlaß vom 30. Oktober d. J. dem Grafen Henrich und seiner ehelichen Descendenz an Stelle des abgelegten Namens und Titels den adligen Namen v. Stapelburg verliehen und nachdem Graf Henrich diesen neuen Namen bereits in Gebrauch genommen hat, ist der gedachte Herr Henrich v. Stapelburg nicht mehr zu den Gliedern des fürstlichen und gräflichen Hauses Stolberg-Wernigerode zu zählen."

— Der Unterrichtsminister hatte beabsichtigt, sich gestern nach Frankfurt a. M. zu begeben, um dort von der unter der Leitung des Direktors Dr. Reinhardt stehenden Schule mit einheitlichem Unterbau für Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule eingehend Kenntniß zu nehmen. In Folge einer plötzlichen Erkrankung an Influenza hat der Minister die Reise nicht antreten können. Die Besichtigung der Schule wird durch den Referenten, Geheimen Regierungsrath Gruhl, stattfinden, und es wird dem Minister darüber berichtet werden.

Kiel, 27. November. Die vier Schwesterschiffe der Sachsenklasse, die ehemaligen Panzerausfallkorvetten „Sachsen", „Würtemberg", „Baiern" und „Baden", werden nach der Beendigung der Winterübungen, soweit bis jetzt darüber verlautet, in Kiel außer Dienst stellen. Die Schiffskörper, wie auch die Maschinen- und Kesselanlagen bedürfen gründlicher Umbauten. In erster Linie will man versuchen, die tief im Wasser liegenden Schiffe durch Umbauten der Oberdecksanlagen seetüchtiger zu machen, da diese bei schwerem Wetter durch die einkommenden Seen sehr zu leiden haben; vor Allem aber soll auch die Armirung dieser Schiffe, die bisher aus je sechs alten Kruppschen 26 Ztm.-Hinterladegeschützen besteht, in eine moderne umgewandelt werden. Man beabsichtigt, den Schiffen je neun 25 Ztm.-Schnellladekanonen an Bord zu geben, durch die der Gefechtswerth dieser Fahrzeuge bedeutend gehoben wird. Ebenso wird durch die neu einzusetzenden Hochdruckmaschinen die Schnelligkeit, und vor Allem die Manövrirfähigkeit der vier Panzerschiffe nach diesen Umänderungen eine bei Weitem gesteigerte sein. Es läßt sich annehmen, daß die im kommenden Frühjahr umzuformirende Panzerfahrzeugflottille, von der wir s. Z. berichteten, als eine Panzerdivision an Stelle der ausscheidenden treten wird; jedoch verlautet hierüber noch nichts Bestimmtes.

Köln, 27. November. Die „Köln. Ztg." spricht sich in einem Artikel über die Abreise des Marschalls Martinez Campos nach Melilla anerkennend aus über die Weisheit der spanischen Regierung, welche zunächst versucht habe, von dem Herrscher von Marokko Vergeltung für die von den Riff-Kabylen erlittene Unbill zu erlangen, jetzt aber sich entschlossen habe, selbst sich Vergeltung und Wiederherstellung der ihm zukommenden Rechtslage zu verschaffen. Die „Köln. Ztg." lobt das gegenwärtig energisch betriebene Vorgehen und schließt, je rascher und nachdrücklicher die spanische Regierung jetzt die alte Rechtslage wiederherstelle, umsomehr werde sie sich dadurch um die Sicherung des europäischen Friedens verdient machen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. November. Die aus dem Hohenwartklub ausgetretenen Südslaven erließen eine Kundgebung an ihre Wähler, in der sie sich gegen den Prager Ausnahmezustand sowie gegen das Regierungsprogramm und für nationale Gleichberechtigung erklären. Gleichzeitig kündigen sie ein Zusammengehen mit allen oppositionellen Gruppen an.

Der Prälat Dr. Sebastian Brauner, seiner Zeit Herausgeber der „Wiener Kirchenztg." und einer der eifrigsten und am meisten genannten Kämpfer der klerikalen Partei Oesterreichs, ist im Alter von 78 Jahren gestorben.

Wien, 27. November. In dem permanenten Steuerausschusse des Abgeordnetenhauses erklärte Finanzminister v. Plener, die Regierung sei von der Nothwendigkeit der Durchführung des Steuerreformwerkes durchdrungen und empfehle die Fortsetzung des mühsamen Werkes der früheren Regierung und zwar zunächst die Beendigung des wichtigsten Theiles der Gesammtreform, nämlich der Personaleinkommensteuer, wenn möglich, noch vor Weihnachten. Er behalte sich vor, dann bei dem Wiederzusammentritt des Reichsrathes, der etwa im Februar erfolgen werde, bezüglich der Erwerbsteuer bestimmte Propositionen zu machen. Der Obmann des Ausschusses, Menger, dankte dem Minister für die zugesagte Förderung des Reformwerkes.

Italien.

Rom, 26. November. Für das Januar-Konsistorium sind im Vatikan durch den päpstlichen Uditore Tancredi Fausti die Vorbereitungen jetzt vollendet. Fünf neue Purpurträger sollen ernannt werden, der päpstliche Uditore selbst, der deutsche Jesuit P. Steinhuber, der hochultramontane Bischof Doppelbauer von Linz, dann der französische neue Erzbischof von „Karthago", Msgr. Combes, und der Bischof Perraud von Autun. Gegen diesen hatte bekanntlich die französische Regierung ein Veto eingelegt, doch wird dieses vielleicht bei der jetzigen Schwenkung des Ministeriums Dupuy fallen gelassen. Das Konsistorium soll eine besondere Wichtigkeit erhalten durch eine Ansprache des Papstes, die als sein „politisches Testament" bezeichnet wird. Sie wird sehr geheim gehalten und soll alle kirchlichen Fragen der Gegenwart berühren. Sämmtliche italienische und zahlreiche auswärtige Kardinäle werden zu diesem Konsistorium erwartet.

Rom, 27. November. Der König hatte heute Besprechungen mit Nicotera und Sonnino. Die Beauftragung Zanardellis mit der Kabinetbildung gilt als beschlossen. Zanardelli würde eine Zusammenfassung der Fraktionen der Linken versuchen, soll aber auch mit Sonnino über eine Heranziehung des Zentrums verhandeln. Cavalotti meldete einen Antrag an auf Ueberweisung des Berichtes des Siebenerausschusses an die Gerichte zur Verfolgung der darin angedeuteten ungesetzlichen Bankgebahrung und der Vorgänge bei der Beschlagnahme der Papiere Tanlongos. „Fanfulla" verlangt von dem Direktor der Nationalbank unverweilte Aufklärung über die Gründe seiner Hülfeleistung zu Gunsten der Banca Romana, als deren Sturz bereits besiegelt war. Levi meldet eine Anfrage über die Nothwendigkeit einer Aenderung des diesjährigen Bankreformgesetzes an. Der in London verhaftete Monzilli will bloßstellende Briefe mehrerer politischer Persönlichkeiten besitzen. Die Crispische „Riforma" sammelt eifrig und mit Behagen die englischen und französischen Preßstimmen zu Gunsten Crispis.

Rom, 27. November. Der König empfing heute Nachmittag Farini und Brin und Abends die Senatoren Perazzi und Brioschi. Der König hatte auch Visconti Venosta zu sich berufen, derselbe ist aber von Rom abwesend. Die

Blätter bestätigen, daß der König Zanardelli mit der Bildung des Kabinets beauftragen werde.

Spanien und Portugal.

Madrid, 27. November. Der Minister des Auswärtigen, Moret, hat in einer Unterredung erklärt, die Abreise von Martinez Campos nach Marokko ändere in keiner Weise die Beziehungen Spaniens zu dem Sultan von Marokko. Das Kabinet vertrete die Ansicht der Aufrechterhaltung des politischen und territorialen Status quo in Marokko, verzichte aber nicht darauf, mit dem Sultan über die Gewährung einer Genugthuung weiter zu verhandeln.

Großbritannien und Irland.

Die in den letzten Tagen in London eingetroffenen fremden Anarchisten haben dem „Morn." zufolge eine Kundgebung erlassen. Sie ist in London auf blutrothem Papier gedruckt und nach Belgien, Frankreich und Spanien zur Vertheilung gesandt worden. Sie ist in französischer Sprache verfaßt und enthält Drohungen gegen die Familie des Marschalls Martinez Campos. „The Morn." bemerkt zu der Meldung: Geheime Druckerpressen giebt es in allen Ländern, selbst in Rußland trotz seines allumfassenden Polizeisystems, und es ist ohne Zweifel ebenso wenig möglich, die Veröffentlichung solcher ruchlosen Schriftstücke in London, als in Petersburg zu verhindern. Aber die Anarchisten, die sich solcher Mittel für ihre Werbethätigkeit bedienen, mißbrauchen das Gastrecht, dessen sie sich hier erfreuen und das sie in keinem anderen Lande in Europa finden können. Sollten sie in ihrer Thätigkeit fortfahren, so werden sie die Erfahrung machen, daß auch England mit eiserner Hand Verbrechen dieser Art zu behandeln versteht.

Rumänien.

Bukarest, 27. November. Der König eröffnete heute die ordentliche Parlamentssession im Beisein des Thronfolgers, der Minister und Würdenträger, sowie des diplomatischen Korps und wurde bei der Ankunft wie bei der Abfahrt warm begrüßt. In der Thronrede erwähnt der König, daß die Heirath des Thronfolgers durch die Geburt eines Prinzen auf rumänischer Erde gesegnet worden sei und daß diese Geburt die Bande zwischen der Dynastie und dem Lande noch mehr befestigt, sowie die Zukunft des letzteren dauernd sichergestellt habe. Die Thronrede stellt ferner mit Befriedigung fest, daß auch in diesem Jahre alle Mächte bei jeder Gelegenheit den unumstößlichen Willen proklamirt hätten, der Welt die unschätzbaren Wohlthaten des Friedens zu erhalten. Rumänien müsse sich glücklich schätzen über die feierlichen, den europäischen Frieden sichernden Erklärungen, welche ihm die fortschreitende Entwickelung der zu erledigenden Arbeiten gestatteten. Die Thronrede kündigt verschiedene Gesetzentwürfe an, betr. die Organisirung der Landgemeinden, den Unterricht in den Mittel- und Hochschulen, die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber bei Unfällen und anderen Angelegenheiten, hebt die günstige Finanzlage hervor, durch die das Budget für 1894 bis 1895 im Gleichgewichte sein werde, und betont, daß dank der Reform des Münzsystems und der Konsolidirung der Valuta das Land von den Folgen der Silberkrise freigeblieben sei. Die Thronrede erwähnt weiter, daß der Kredit Rumäniens wohlbegründet sei, und stellt die Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über Fallimente und der Alkohollicenzen, sowie des Patent-Gesetzes in Aussicht. Es sei die Aufgabe, den rumänischen Landbauprodukten die großen europäischen Märkte zu sichern. Dies bedinge eine theilweise Aenderung des Zolltarifs, jedoch ohne Benachtheiligung des Schutzes der Industrie. Die Konvention mit Deutschland werde die Volksvertreter überzeugen, daß es der Regierung gelungen sei, den rumänischen Ackerbauprodukten neue Absatzgebiete zu erschließen, ohne Beeinträchtigung des durch den autonomen Tarif gewährten Schutzes. Auf die Armee könne sich das Land vertrauensvoll stützen. Der Militärkodex werde reformirt, der Generalstab reorganisirt werden. Die Thronrede wurde häufig von lebhaftestem Beifall unterbrochen.

Türkei.

Ueber die Quarantäne, welche der deutsche Botschafter mit Gemahlin und Tochter vor etwa drei Wochen auf seiner Rückreise nach Konstantinopel in Mustapha-Pascha absolviren mußte, wird der „N. Fr. Pr." aus der türkischen Hauptstadt geschrieben: Der Sultan hatte für den Fürsten, für den er besondere Sympathie hegt, auf einer kleinen Anhöhe in der Nähe der Bahnstation einen geräumigen Kiosk errichtet und mit allem Komfort ausstatten lassen. Rings um das Haus war auf einem ausgedehnten, von einem Kordon umzogenen Wiesengrund eine Art Garten improvisirt, der den „Quarantaineuren" angenehme Gelegenheit zum Aufenthalte im Freien bot. Für die Verpflegung sorgte der Vali von Adrianopel, welcher unter anderem täglich frische Seefische, Austern, Wild und sonstige Delikatessen an die fürstliche Küche — denn auch der Koch aus Konstantinopel war nach Mustapha Pascha beschieden worden — liefern ließ. Eine Militär-Kapelle gab Mittags und Abends, natürlich außerhalb des Kordons, ihre Produktionen zum Besten, kurz, nichts fehlte zum Behagen der Reisenden, die sich bei dem schönen Wetter und der tiefen Abgeschiedenheit der Gegend der vollsten Ruhe und Freiheit erfreuten. Der Fürst sagte später, die fünf Tage Quarantäne seien in gewisser Beziehung der angenehmste Theil seiner sonst durch Amts- und Privatgeschäfte in Anspruch genommenen Urlaubszeit gewesen, und er und seine Familie seien beinahe ungern von dort geschieden. In der Privat-Audienz, welche ihm nach dem jüngsten Selamlik gewährt wurde, nahm der Botschafter die Gelegenheit wahr, dem Sultan seinen tiefgefühlten Dank für die ihm erwiesene kaiserliche Aufmerksamkeit auszusprechen.

Amerika.

Washington, 27. November. Dem neuen Tarifvorschlag zufolge, der morgen erscheint, wird der Zoll auf Raffineriezucker von $^1/_2$ auf $^1/_4$ Cent das Pfund herabgesetzt. Roher Zucker bleibt zollfrei. Die Zuckerprämie wird jährlich um $^1/_8$ Cent vermindert, so daß sie am Ende von acht Jahren gänzlich aufhört.

Philadelphia, 27. November. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat beschlossen, da sie Admiral Mello in keiner Weise als kriegführende Macht anerkenne, gegen die Bildung einer Flotte für Peixoto in den Vereinigten Staaten nicht einzuschreiten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 28. November. Auch mit dem im nächsten Jahre vom 4. bis 7. Mai hier stattfindenden Pferdemarkt wird wieder eine Verloosung verbunden sein und ist die ministerielle Erlaubniß dazu bereits ertheilt, es werden 400 000 Loose à 1 Mark verausgabt, deren Vertrieb im ganzen Bereiche der Monarchie gestattet ist.

— Es war eine schöne Feier, zu welcher sich gestern der Stettiner Handwerker-Verein in Marx's Saal (Reinke) vereinigt hatte, wenn dieselbe auch mehr einem Vereins-Familienfeste glich, so bildete sie doch einen bedeutungsvollen Abschnitt im Vereinsleben. Es galt das 50jährige Bestehen des Sängerchors des Vereins festlich zu begehen und hatten sich die Mitglieder mit ihren Familien zahlreich eingefunden, um der Feier beizuwohnen, welche sich zu einer erhebenden Huldigung für den deutschen Gesang und das deutsche Lied gestaltete. Nachdem der Sängerchor den Abend mit dem Maurer'schen Chor „Der Gesang" eröffnet hatte, sprach Herr Kröger einen von Herrn F. Kühn gedichteten Prolog, in dem das deutsche Lied in poetischer Weise verherrlicht wurde, es folgte sodann ein Mozart'scher Chor, nach welchem Herr Prediger Dr. Scipio das Wort zur Festrede ergriff. In derselben pries er den Gesang im Allgemeinen, gerade der vielstimmige Gesang sei so recht ein Kind des deutschen Geistes, wie er seit dem 16. Jahrhundert sich zu überragender Bedeutung für die Bildung des modernen Bewußtseins entfaltet hat. Wie noch heut bei dem Südländer für das Lied der Schwerpunkt allein in der Melodie liege, so war auch bei uns der mittelalterliche Gesang einstimmig, erst von Luthers Zeiten an sprangen die anderen Stimmen fröhlich mit hinein. Der mehrstimmige Gesang sei die Sprache des modernen deutschen Gemüths geworden und geblieben, denn das modern-deutsche Wesen verlange als sein ewiges Recht, daß sich jede Eigenart für allverständlich offenbaren dürfe und die wortlose Sprache der Harmonie sei sicher allgemein verständlicher und dringe unmittelbarer in die Seelen der Hörer ein, als die Gedankenreihen am Faden der logischen Vorführung jemals vermögen. Der Festredner beleuchtete sodann das segensreiche, veredelnde Wirken der Gesangvereine und wies darauf hin, wie viele Herzen durch die Schwingen des Liedes wieder den Weg nach oben gefunden haben in der Welt der Wahrheit, des Ideals, des Glaubens und der Liebe! Der Redner schloß mit einem Hoch auf den Sängerchor des Vereins. Nach einigen Solo- und Chorliedern hielt der langjährige Leiter des Sängerchors, Herr Lehrer Hart, eine längere Ansprache, in welcher er interessante Mittheilungen über die geschichtliche Entwickelung des deutschen Liedes, unter besonderer Berücksichtigung des Männergesanges machte und dabei den Wunsch aussprach, daß der Gesang, welcher im Stettiner Handwerker-Verein durch 50 Jahre gepflegt sei, auch fernerhin ein Bindemittel für die Mitglieder sein und das Interesse für denselben nie erkalten möge. Sein Hoch galt dem deutschen Lied. Außer Chorgesängen folgten dann noch einige Bariton- und Baßsolis, welche lebhaften Beifall fanden. Aus Anlaß des seltenen Gedenktages des Vereins überreichten die Sänger ihrem Dirigenten, Herrn Hart, einen geschmackvoll ausgestatteten Taktstock. Die ganze Feier verlief in würdigster Weise.

* In der Zeit vom 19. bis 25. November sind hierselbst 35 männliche und 42 weibliche, in Summa 77 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 33 Kinder unter 5 und 26 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 9 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 5 an Lebensschwäche, 4 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 3 an katarrhalischem Fieber und Grippe, je 2 an Abzehrung, Durchfall und an Diphtheritis, je 1 an Keuchhusten, Bräune, Scharlach, Rose, Gehirnkrankheit und entzündlicher Krankheit. Von den Erwachsenen starben 9 an Schwindsucht, 7 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 5 an Krebskrankheiten, 5 an chronischen Krankheiten, 3 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 3 an entzündlichen Krankheiten, 3 an Altersschwäche, je 2 an organischen Herzkrankheiten, Schlagfluß und Gehirnkrankheiten, 1 an Cholera, 1 an Wochenbettfieber; in einem Falle blieb die Todesursache unbekannt.

— Herr A. W. Schwarzlose hierselbst hat ein Patent erhalten auf ein Kipplaufgewehr, dessen Schlagfeder zugleich das Auswerfen der leeren Patronenhülsen bewirkt.

— Der Kapitän Bastian vom hiesigen Dampfer „Askania", der sich auf der Fahrt von Memel nach Lübeck befand, ist gestern in der Nähe von Swinemünde, als er an der Rehling lehnte, über Bord gefallen und ertrunken. Der Dampfer lief bald nach dem Unglücksfall in Swinemünde an, um den Vorfall vorschriftsmäßig zu melden.

* Heute Vormittag kurz vor 10½ Uhr wurde vom neuen Rathhause aus Feuer gemeldet und rückten deshalb sowohl die Hauptwache, als auch die Packhofs-Feuerwehr dahin ab. Es brannte jedoch nur in einer der Kellerwohnungen eine Wiege sowie eine Kokosmatte und genügten einige Eimer Wasser, um die Gefahr zu beseitigen.

* In der Nacht zum 24. d. Mts. wurde auf dem Jahrmarkt eine einem Schuhmacher aus Grabow gehörige Kiste erbrochen und ein Paar Schnürschuhe im Werthe von 5,50 Mark gestohlen.

Aus den Provinzen.

Pasewalk, 28. November. Auf dem Gute Rechlin brannten in letzter Nacht eine mit Vorräthen gefüllte Scheune und ein Stall nieder.

Werbelow, 26. November. Vorgestern wurde unser Ort durch eine große Feuersbrunst heimgesucht, welche zweifellos böswilliger Brandstiftung ihre Entstehung verdankt. In der Morgenfrühe brannte der Speicher des Bauerhofsbesitzers Wilh. Stoll vollständig nieder; die Löschmannschaften waren noch auf der Brandstätte beschäftigt, als vom Gute her Feuerlärm erschallte und gleich hinterher die Flammen aus mehreren Gebäuden des Gutes emporschossen. Obwohl die Löschmannschaften sofort dem verheerenden Element energisch entgegenarbeiteten, wüthete der Brand doch bis in die Nacht hinein und brannten zwei Schafställe, zwei mit Erntevorräthen dicht gefüllte Scheunen und mehrere kleine Wirthschaftsgebäude nieder.

Rothemühl, 26. November. In bewußtlosem Zustande fand gestern Mittag auf dem Wege von Strasburg nach hier ein dortiger Schlächter einen gut gekleideten jungen Mann am Wege liegen. Ein im Paletot steckendes Notizbuch gab als Namen an: Br. Phil., Versicherungsagent, Stettin. Weitere im K.'schen Gasthof vorgenommene Belebungsversuche waren endlich von Erfolg. Ph. gab an, er wollte von Strasburg über Neuensund, Heinrichswalde und Rothemühl nach Ferdinandshof gehen und setzte sich, von einer unüberwindlichen Müdigkeit ergriffen, am Weg nieder und schlief ein; er habe einen ähnlichen Anfall schon einmal erlitten.

Tempelburg, 26. November. Gestern Abend stieg in einem hiesigen Hotel eine gut gekleidete Dame in mittleren Jahren ab, welche mit dem letzten von Ruhnow eintreffenden Zuge angekommen war. Dieselbe verlangte, zu dem ersten nach Neustettin heute Morgen abgehenden Zuge geweckt zu werden, was auch geschah. Nachdem die Dame den Kaffee in ihrem Zimmer eingenommen, erklärte sie, daß sie erst den zweiten bald nach 10 Uhr von hier abgehenden Zug nach Neustettin benutzen würde. Als um diese Zeit wieder an ihre Thür gepocht wurde, erfolgte keine Antwort; erneutes Pochen hatte dasselbe Resultat. Als endlich die Thür gewaltsam geöffnet wurde, fand man die Dame als Leiche. Sie hatte sich selbst entleibt. Auf dem Tische fand sich ein Zettel ungefähr folgenden Inhalts: „Ich kann keine Nacht schlafen. Ich bin nervenleidend. Ich muß sterben." Wie sich herausstellte, hatte die Dame in der Nacht ihr Bett gar nicht berührt. Eine weitere Anweisung bezog sich auf die bei ihr vorgefundenen Gelder. Sie bat in derselben, die letzteren nach Abzug der Kosten an ihren Bruder abzuführen. Obgleich die Identität der Leiche noch nicht endgültig festgestellt ist, so scheint doch aus den vorgefundenen Briefen hervorzugehen, daß die Verstorbene aus einem Ort zwischen Neustettin und Bublitz stammt. Das bei ihr vorgefundene Eisenbahnbillet lautete auf die Strecke Stargard-Neustettin. (Nordd. Pr.)

Kunst und Literatur.

Für den Weihnachtstisch.

„Die fremdländischen Stubenvögel", ihre Naturgeschichte, Pflege und Zucht von Dr. Karl Ruß. Band II. (Vollständig in 20 Lieferungen mit 10 Farbendrucktafeln à Mk. 1.50.) Magdeburg. Creutz'scher Verlag.

Allen Liebhabern von Stubenvögeln empfehlen wir dies hochinteressante Buch. [264]

Bäßler, Die Frithjof-Sage. Geb. 80 Pf.
Bäßler, Die Roland-Sage. Geb. 1,25 Mk.
Leipzig bei H. Hartung.

Der Verfasser erzählt in ungebundener Sprache die echtdeutschen Sagen in einer Form, wie sie für jedes Kind verständlich und interessant ist. Wir können die Bücher empfehlen.

[274—275]

Peter Mayr, der Wirth an der Mahr. Eine Geschichte aus deutscher Heldenzeit von P. K. Rosegger. Wien bei Hartleben. 27 Bogen. Preis 4 Mark.

Peter Mayr, der Wirth an der Mahr, ist einer der Führer in dem Heldenkampfe der Tiroler von 1809. Nach den blutigen Kämpfen bei Sterzing und Mühlbach wird Friede geschlossen, das Volk will nichts davon wissen — es setzt den heiligen Kampf zur Vertheidigung seines Vaterlandes fort. Mayr wird verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt; eine Lüge kann ihn retten, allein er will sein Leben nicht durch eine Lüge erkaufen und geht in den Tod.

Die Erzählung ist bis zur letzten Zeile fesselnd und spannend geschrieben, die Gestalten treten uns markant und lebensfrisch entgegen, Sprache und Schilderung zeigen aufs neue die bekannte Meisterschaft des berühmten Dichters und Kenners des Volkes wie der Natur der Alpenwelt. [252]

Zur deutsch-russischen Zollkonferenz. Berlin, Wilhelmi. [Der Verfasser erwartet aus einem Zollvertrage für Deutschland nur geringe, für Rußland dagegen große Vortheile. Bei den großen Gefahren, welche Rußland für uns bietet, warnt er daher vor einem Zollvertrage, der Rußlands Finanzen heben und seine Rüstungen fördern würde. [258]

Carp, Fingerzeige für den Rekruten-offizier der Feldartillerie. Zweite Auflage. Berlin, Mittler u. Sohn. Preis 60 Pf.

Das Buch ist ungemein instruktiv geschrieben und enthält die amtlichen Forderungen, welche an den Offizier gestellt werden. [255]

Versicherungswesen.

Im Monat Oktober cr. wurden bei der Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Rhenania" in Köln, Abtheilung für Unfallversicherung, 211 Schäden angemeldet, darunter 2 Todesfälle, wovon je ein Bereiter und ein Glasmachermeister betroffen wurden und 2 Fälle mit dauernder Invalidität. Verletzt wurden: 23 Kaufleute, 11 Landwirthe, 8 Restaurateure, 7 Schmiede, 6 Metzger, 5 Aerzte, 5 Anstreicher, 4 Geschäftsreisende, 4 Maschinenfabrikanten, 4 Müller, 3 Bäcker, 3 Buchhalter, 3 Kommis, 3 Fuhrunternehmer, 3 Maurer, 3 Schlosser, 3 Tischler, 3 Weinhändler, 2 Bierbrauer, 2 Gastwirthe, 2 Hutmacher, 2 Infanterie-Offiziere, 2 Kellner, 2 Oekonomie-Inspektoren, 2 Rechtsanwälte, 2 Rentner, 2 Stellmacher und 92 Personen aus den verschiedensten Stellungen und Berufen. Von diesen Schäden ereigneten sich 3 durch Sturz mit dem Veloziped und 2 durch Insektenstich.

Vermischte Nachrichten.

— Die Kaiserin von China überstand vor kurzer Zeit eine nicht unbedenkliche Krankheit. Das „Pekinger Amtsblatt" veröffentlicht nun in nicht weniger als sechs Spalten die Auszeichnungen und Geschenke, welche den 423, sage vierhundertdreiundzwanzig behandelnden Aerzten zu Theil wurden. Titel, Würden, Geschmeide u. s. w. — Ein anderer Erlaß wendet sich an die Priester des Buddha und an die altchinesische Partei, welche die lange Dauer der Krankheit Ihrer chinesischen Majestät — den Eisenbahnen zuschrieben, deren Rauch und Lärm die Götter angeblich höchst unangenehm berühre. Dieses Dekret sagt Buddha-Wischnu-Siva Dank für die Genesung der Kaiserin und betont, daß die Fortschritte der Wissenschaft dem Wohle des Reiches keineswegs zum Schaden gereichen. Die altchinesische Partei ist natürlich niedergeschlagen.

— (Ein Mittel, alt zu werden.) Ein Rentner in Paris hat ein recht schlaues Mittel ersonnen, sein Leben zu verlängern. Vor nunmehr zwölf Jahren ging er zu einem Notar und sicherte seinen zwei Mägden kontraktlich ein jährliches Einkommen von 600 Franks zu, das sich jedoch um 100 Franks für jedes Jahr, welches dem alten Herrn noch weiter beschieden wäre, vermehren sollte. Man kann sich denken, daß es nun die eifrigste Sorge der beiden Frauen war, ihren Gebieter so lange wie möglich am Leben zu erhalten. Sie umgaben ihn mit einer gradezu rührenden Sorgfalt, pflegten und behüteten ihn wie Mütter und der kluge Mann ist auch wirklich erst im Alter von 87 Jahren verschieden.

Berlin. Herr Oswald Nier hat hier mehrere Neuerungen in seinen Geschäften eingeführt, welche sich eines großen Beifalls erfreuen. Nachdem Herr Nier längere Zeit das Publikum mit Freikonzert erfreute, demnächst seinen Gästen die besten französischen Austern gratis zur Verfügung stellt, so hat Herr Nier schon wieder eine Neuigkeit eingeführt, indem er ein Nacht-Restaurant einrichtet, in welchem man bei ausgezeichneter Küche und Keller zu mäßigen Preisen angenehme Nächte verbringen kann.

Breslau, 27. November. Ein Zimmergeselle forderte in der Wohnung eines hiesigen Zimmermeisters von diesem Arbeit. Dabei zog er alsbald ein geladenes Terzerol hervor und schlug mit dem Griff der Waffe den Zimmermeister nieder, welcher vier schwere, jedoch nicht tödtliche Wunden erlitt. Nachdem der Attentäter das Terzerol weggeworfen hatte, erhob er ein Messer gegen das hinzugekommene Dienstmädchen des Ueberfallenen, ohne jedoch davon Gebrauch zu machen. Schließlich entfloh er aber und stellte sich bald darauf der Polizei.

Altenhunden i. Westf., 25. November. In Meggen wurde in vergangener Nacht der Stationsvorsteher ermordet und die Eisenbahnkasse beraubt.

Hamburg, 26. November. Gestern Nachmittag hat in der Pulverfabrik Tinsdahl bei Blankenese eine Explosion stattgefunden. Das Betriebsgebäude, in welchem das Pulver polirt wird, ist zerstört. Ein Arbeiter wurde schwer verletzt, zwei trugen leichtere Verletzungen davon.

Paris, 27. November. Man erzählte vor einigen Monaten, wie ein böses Weib, Wittwe Routaboul, sich ihres kranken Kindes entledigte, indem sie ein Kohlenbecken entzündete, dessen Ausdünstungen das arme Wesen tödteten, und wie sie dann vor den Nachbarn und dem Polizeikommissar eine Komödie spielte, als hätte sie selbst den Tod gesucht, aber leider nicht gefunden. Es hatte sich dann herausgestellt, daß die Routaboul, während ihr Kind sie flehentlich um Hülfe gegen den Erstickungstod anrief, in der Nähe einer Fensterritze stand, die ihr genug Luft zum Athmen verschaffte. Vor den Geschworenen suchte die herzlose Mutter ihr Märchen glaubwürdig zu machen, aber sie wurde zu 20jährigem Zuchthause verurtheilt.

Rom, 26. November. In Catania hat die Polizei ein Falschmünzernest aufgehoben und für 1 Million Zehnfrankscheine beschlagnahmt.

Rom, 26. November. Professor Mommsen ist mit seiner Tochter nach Neapel abgereist, wo er in der Nationalbibliothek studirt. Zu Weihnachten will Mommsen wieder in Berlin sein.

Rom, 27. November. Der bekannte Mailänder Advokat Malatesta nahm in Anwesenheit des Gerichtspräsidenten, sowie seiner Gattin, die die Scheidung der Ehe beantragt hatte, Gift. Die Gattin ist eine sozialistische Schriftstellerin von Ruf und schreibt unter dem Pseudonym Annamaria Mozzoni. — Im Windsorhotel zu Montecarlo vergiftete sich in Folge von Spielverlusten ein junges Ehepaar.

Neapel, 27. November. Eine Anzahl Studenten brachte Professor Mommsen, der sich gerade in der hiesigen Bierhalle „Gambrinus" aufhielt, eine herzliche Ovation und überreichte ihm einen mächtigen Blumenstrauß. Der berühmte Gelehrte hielt darauf eine kleine Ansprache und trank auf das Wohl der Neapeler Studentenschaft.

London, 25. November. Der Dampfer „Columbia", der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Gesellschaft gehörig, traf gestern in Newyork nach schwerer Ueberfahrt ein. Er verlor auf der Reise zwei Rettungsboote und fünfzig Fuß der Ballustrade. Die Seiten des von einer Anzahl Damen besetzten Salons wurden eingedrückt.

Ceylon. Ein Jagdausflug in Indien. — Graf Bismarck-Bohlen und Dr. H. Morf, welche mit dem Steamer „Salazie" hier ankamen, um sich der Stangen'schen Weltreise anzuschließen und, begleitet von einem militärischen Kommando, vor 6 Tagen einen Jagdausflug nach Minary unternommen hatten, kehrten am 26. d. M. nach Colombo zurück. Die Herren drangen bis Galoya vor, woselbst sie zwei Krokodile, verschiedene Affen und Vögel erlegten. Zwischen Rottawewa und Galoya begegneten sie einem Elefanten, auf welchen Graf Bismarck einen Schuß abgab, der jedoch fehl ging. Der Ausflug war trotz des regnerischen Wetters ein äußerst gelungener.

Börsen-Berichte.

Stettin, 28. November.

Wetter: Regnig. **Temperatur** + 2 **Grad Reaumur. Barometer** 763 **Millimeter. — Wind:** West.

Weizen unverändert, per 1000 **Kilogramm** 136,00—139,00, **per November** 140,00 G., per **November-Dezember** 140,00 G., per **April-Mai** 147,00 B., 146,50 G.

Roggen unverändert, per 1000 **Kilogramm loko** 120,00—123,00, **per November** 124,00 B., 123,50 G., **per November-Dezember** 124,00 B., 123,50 G., per Dezember-Januar —,— per **April-Mai** 128,00—127,50 bez.

Rüböl matter, per 100 **Kilogramm** loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 47,00 **B.**, **per** November 47,50 B., per April-Mai 48,00 **B.**

Gerste per 1000 **Kilogramm** loko 140,00 bis 162,00.

Hafer per 1000 Kilogramm 150,00 **bis** 156,00.

Spiritus unverändert, per 100 Liter à 100 **Prozent 70er loko** 30,3 bez., per November **70er** 29,8 **nom.**, per November-Dezember **70er** 29,8 **nom.**, per April-Mai **70er** 31,8 **nom.**

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 140,00 **Roggen** 123,75, **70er Spiritus** 29,8.

Angemeldet: — Ztr. Weizen, 1000 Ztr. Roggen.

Berlin, 28. November.

Weizen per November 143,50 bis —,— Mark, per November-Dezember 143,50 Mark, per Mai 1894 150,50 Mark.

Roggen per November 126,25 bis —,— Mark, per November-Dezember 126,25 Mark, per Mai 1894 129,75 Mark.

Spiritus loko 70er 32,10 Mark, per November 70er 31,80 Mark, per November-Dezember 70er 31,80 Mark, per Mai 1894 70er 37,30 Mark.

Hafer per November-Dezember 152,25 per Mai 1894 143,50 Mark.

Mais per November-Dezember 112,50 Mark, per Mai 1894 109,75 Mark.

Rüböl per November 47,50 Mark, per April-Mai 48,10 Mark.

Petroleum per November 19,00 Mark.

Berlin, 28. November. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,60	Amsterdam kurz	168,65
do. do. 3½%	99,80	Paris kurz	80,75
Deutsche Reichsanl. 3%	85,25	Belgien kurz	80,80
Pomm. Pfandbriefe 3½%	97,00	Berliner Dampfmühlen	137,50
Italienische Rente	80,30	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	75,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	51,25	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	194,50
Ungar. Goldrente	94,40	„Union", Fabrik chem. Produkte	121,00
Rumän. 1881er amort. Rente	94,60	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	102,50
Serbische 5% Tab.-Rente	72,00	Anatol. 5% gar. Esb. Pr.-Obl.	54,10
Griechische 4% Goldrente	[illegible]	**Ultimo-Kourse:**	
Russ. Boden-Credit 4½%	102,75	Disconto-Commandit	170,25
do. do. von 1886	98,75	Berliner Handels-Gesellsch.	127,25
Mexika. 6% Goldrente	68,25	Oesterr. Credit	206,25
Oesterr. Banknoten	163,10	Dynamite Trust	125,50
Russ. Banknoten Cassa	214,25	Bochumer Gußstahlfabrik	114,25
do. do. Ultimo	214,25	Laurahütte	101,60
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	105,20	Harpener	127,50
do. (110) 4%	102,50	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	108,40
do. (100) 4%	105,10	Dortm. Union St.-Pr. 6%	48,25
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,50	Ostpreuß. Südbahn	69,50
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	105,10	Marienburg-Mlawka-bahn	68,75
Stett. Vulc.-Prioritäten	105,10	Mainzerbahn	108,10
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg St.-Akt. à 1000 M.	10?,10	Norddeutscher Lloyd	114,60
do. 6% Prioritäten	105,10	Lombarden	43,25
Petersburg kurz	212,25	Franzosen	—,—
London kurz	20,32		
London lang	202 05		

Tendenz: ziemlich fest.

Hamburg, 27. November, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per November 81,75, per Dezember 81,75, per März 80,51, per Mai 78,75. — Ruhig.

Hamburg, 27. November, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per November 12,60, per Dezember 12,55, per März 12,85, per Mai 12,97½. Stetig.

Bremen, 27. November. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Sehr fest. Loko 4,80 B. — **Baumwolle** weichend.

Pest, 27. November, **Vorm.** 11 Uhr. **Produktenmarkt. Weizen** loko ruhig, per Frühjahr 7,47 **G.**, 7,49 **B.**, per Herbst 7,67 G., 7,69 B. **Hafer per Frühjahr** 6,85 **G.**, 6,87 **B. Mais per Mai-Juni** (1894) 5,06 **G.**, 5,08 **B.** — Wetter: Schön.

Amsterdam, 27. November, Nachmittags. **Getreidemarkt. Weizen** auf Termine niedr., per November —, per März 155,00. Mai 157,00. **Roggen** loko geschäftslos, do. auf Termine träge, per März 111,00, per Mai 111,00. **Rüböl** loko 24,25, per Dezember 23,12, per Mai 1894 24,26.

Amsterdam, 27. November. **Java-Kaffee** good ordinary 53,00.

Amsterdam, 27. November. **Bancazinn** 47,50.

Antwerpen, 27. November, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11,50 bez. und B., per November —,— bez., 11,50 B., per Januar —,— B., per Januar-März 11,75 B. Fest.

Antwerpen, 25. November. **Getreidemarkt. Weizen** beh. — **Roggen** ruhig. — **Hafer** ruhig. — **Gerste** ruhig.

Paris, 27. November, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** behauptet, per November 20,00, per Dezember 20,10, per Januar-April 20,50, per März-Juni 20,80. — **Roggen** träge, per November 14,20, per März-Juni 14,70. — **Mehl** ruhig, per November 42,10, per Dezember 42,00, per Januar-April 43,20, per März-Juni 43,70. — **Rüböl** ruhig, per November 54,25, per Dezember 54,50, per Januar-April 54,75, per März-Juni 54,75. — **Spiritus** beh., per November 35,25, per Dezember 35,50, Januar-April 36,50, per Mai-August 37,25. — Wetter: Frisch.

Paris, 27. November, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) beh., 88% loko 34,50 bis —,—. **Weißer Zucker** behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogramm per November 36,37½, per Dezember 36,37½, per Januar-April 36,75, per März-Juni 37,12½.

Havre, 27. November, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) **Kaffee** good average Santos per Dezember 102,25, per März 100,00, per Mai 98,25. Fest.

London, 27. November. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 11. bis zum 17. November: Englischer Weizen 971, fremder 39 654, englische Gerste 3114, fremde 45,767 englische Malzgerste 11 922, fremde —, englischer Hafer 749, fremder 72 442 Qrts., englisches Mehl 17 070, fremdes 37 712 Sack und 30 Faß.

London, 27. November. An der Küste 11 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Frost.

London, 27. November. 96prozent. **Javazucker** loko 15,75, ruhig. — **Rübenrohzucker** loko 12,50, fest. — **Centrifugal Cuba** —,—.

London, 27. November, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen träge, fremder stetiger, ruhig; Mehl stetig, Gerste matt, ¼ Sh. niedriger als vorige Woche; Hafer stetig, ordinärer zu Gunsten der Käufer. Angekommene Weizenladungen fest, voll 27 geboten. Kalifornier und Chilener 26¼ gefordert. Schwimmendes Getreide ruhig, aber stetig. — Wetter: Frost.

London, 27. November. **Chili-Kupfer** 42,87, per drei Monat 43,37.

Liverpool, 27. November. **Baumwolle.** Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Weichend. Middl. amerikan. Lieferungen: November-Dezember $4^{9}/_{32}$ Käuferpreis, Dezember-Januar $4^{9}/_{32}$ Verkäuferpreis, Januar-Februar $4^{9}/_{32}$ Käuferpreis, Februar-März $4^{19}/_{64}$ do., März-April $4^{21}/_{64}$ Verkäuferpreis, April-Mai $4^{11}/_{32}$ Käuferpreis, Mai-Juni $4^{3}/_{8}$ do., Juni-Juli $4^{13}/_{32}$ d. Verkäuferpreis.

Liverpool, 27. November. Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Amerikaner träge, $^1/_{16}$ niedriger, Surats ruhig.

Glasgow, 27. November. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 4539 Tons gegen 3717 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 27. November, Nachmittags. **Roheisen.** (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 43 Sh. 5 d.

Newyork, 27. November. (Anfangskourse.) **Petroleum.** Pipe line certificates per Dezember —,—. **Weizen** per Dezember 67,25.

Paris, 27. November. Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

		Kours v. 26.
3% amortisirb. Rente	98,80	—,—
3% Rente	99,10	99,07½
Italienische 5% Rente	81,37½	81,25
3% ungar. Goldrente	95,00	94,31
III. Orient	67,80	67,60
4% Russen de 1889	100,00	—,—
4% unifiz. Egypter	102,00	101,40
4% Spanier äußere Anleihe	61,00	60,62
Convert. Türken	22,38	22,37½
Türkische Loose	90,50	90,10
4% privil. Türk.-Obligationen	463,00	462,00
Franzosen	635,00	—,—
Lombarden	225,00	—,—
Banque ottomane	591,00	590,00
„ de Paris	635,00	635,00
„ d'escompte	60,00	60,00
Credit foncier	1037,00	1040,00
„ mobilier	83,00	—,—
Meridional-Aktien	530,00	533,00
Rio Tinto-Aktien	371,80	368,10
Suezkanal-Aktien	2732,00	2732,00
Credit Lyonnais	766,00	767,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	411,00	411,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	$122^7/_{16}$	122,37
Wechsel auf London kurz	25,15	25,15
Cheque auf London	25,17	25,17
Wechsel Amsterdam k.	206,75	206,75
„ Wien k.	198,75	198,50
„ Madrid k.	404,00	403,00
Comptoir d'Escompte, neue	—,—	—,—
Robinson-Aktien	—,—	—,—
Portugiesen	19,87	—,—
3% Russen	82,90	82,20
Privatdiskont	$2^5/_{16}$	$2^5/_{16}$

Wasserstand.

Stettin, 28. November. Im Revier 17 Fuß 11 Zoll = 5,62 Meter.